



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Stenweiler der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Montag, den 08.02.2021  
Sitzungsnummer: OR Stwl/010/2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Baltes  
Herr Paul Eckstein  
Frau Priska Gassert  
Frau Helga Patschicke  
Herr Markus Saar  
Frau Gabriele Stiehl-Schirra

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Jonas Linn  
Herr Ralf Müller  
Frau Susanne Tornes  
Herr Tobias Wiederhold

#### Fraktionsloses Mitglied

Herr Manfred Grenner

#### von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs bis TOP 2  
Herr Eric Schummer bis TOP 7

#### Schriftführer

Herr Jonas Herz

### **Abwesend:**

#### Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Bernhard Wolfgang Planz  
Vorlage: IV/044/2021
2. Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil

3. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 9/2020 vom 17.12.2020
4. Vorstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
Vorlage: IV/045/2021
5. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2020 bis 2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021
7. Aufstellung und Platzierung des Bienenautomaten
8. Anfragen und Mitteilungen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1      Verpflichtung eines Ratsmitglieds als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Bernhard Wolfgang Planz Vorlage: IV/044/2021**

#### **Sachverhalt:**

Das Ratsmitglied Bernhard Wolfgang Planz, das nach dem Ergebnis der am 26. Mai 2019 stattgefundenen Wahl in den Ortsrat Stennweiler über den Wahlvorschlag der SPD gewählt wurde, hat sein Mandat mit Datum vom 31. Dezember 2020 niedergelegt.

Nachrücker im Wahlvorschlag der SPD ist Frau Gabriele Stiehl-Schirra, die am 07. Januar 2021 das Mandat angenommen hat.

Gemäß § 74 Nr.3 i.V.m. § 33 Abs. 2. des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020, sind die Mitglieder in den Ortsräten vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Bürgermeister Fuchs verliest die Niederschrift über die Verpflichtung von Frau Gabriele Stiehl-Schirra und verpflichtet sie anschließend per Handschlag zur gewissenhaften und gesetzmäßigen Ausübung ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit.

Mitglied Stiehl-Schirra (SPD) wünscht allen Mitgliedern des Orsrates eine gute Zusammenarbeit.

### **zu 2      Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil gestellt.

**zu 3      Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 9/2020 vom  
17.12.2020**

**Beschluss:**

Einstimmig, bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift Nr. 9/2020 vom 17.12.2020 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil genehmigt.

**zu 4      Vorstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
Vorlage: IV/045/2021**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Dieser soll dann bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daher gelten aktuell die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Not-haushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2021 zu beschließen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem: (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

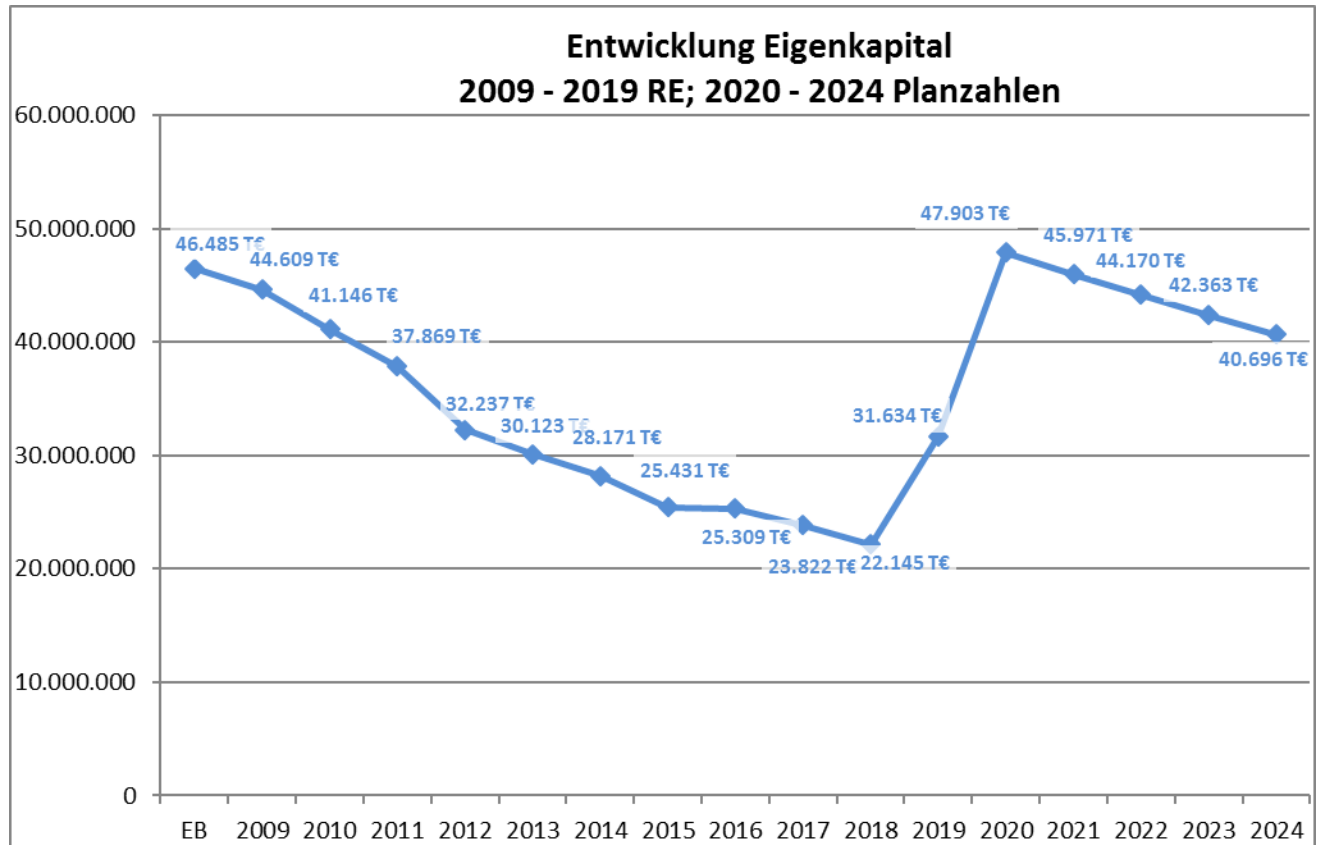
Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im Oktober 2020 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2019 beträgt das Eigenkapital 31,6 Mio. € (Vorjahr 2018: 22,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus einem erstmals positiven Rechnungsergebnis mit einem Jahresüberschuss 2019 von rd. 2,9 Mio. € und der (ergebnisneutralen) Auflösung von Pensionsrückstellungen i.H.v. 6,6 Mio. (Änderung § 32 KommHVO ). Hierdurch ist die Eigenkapitalquote auf 31,37 % angestiegen.

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, an dem sogenannten Saarlandpakt teilzunehmen. In dessen Umsetzung konnten bereits in 2020 17,118 Mio € Überziehungskredite der Gemeinde Schiffweiler an das Land übertragen

werden. Hierdurch steigt das Eigenkapital (ebenfalls ergebnisneutral) mit dem Jahresabschluss 2020 auch um diese 17,1 Mio. €.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Haushaltsplanjahr 2021 (einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2024) der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Der komplizierten Neuregelung zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saarlandpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 46 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2021 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das **zahlungsbezogene** Ergebnis, das sich aus dem **Saldo aller Ein- und Auszahlungen** (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler leider verschlechtert. Im Jahr 2020 konnte mit einem positiven Finanzierungssaldo geplant werden. 2021 wird jedoch ein negativer Finanzierungssaldo erwartet:

Die Eckdaten zum Haushalt 2021 wurden bereits in der November-Sitzung 2020 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Rückgang von rd. 1,5 Mio. € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2021 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 6 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen in etwa das Vorjahresniveau. Hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,65 Mio. € erwartet. Die Steuereinnahmen der Zeile 1 des Finanzhaushaltes sind somit nun mit 12,6 Mio. € (netto) veranschlagt. Die veranschlagten Zuwendungen (Zeile 2 des Finanzhaushaltes) steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 561 T € an. Die Schlüsselzuweisungen 2021 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler gehen gegenüber dem Vorjahr um 165 T € zurück. Demgegenüber ergeben sich aber pandemiebedingte Ausgleichszahlungen aus dem kommunalen Schutzschirm für 2021 in Höhe von 606 T €.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage (Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes). Der Entwurf des Kreishaushaltes 2021 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach sinkt die Kreisumlage 2021 für die Gemeinde Schiffweiler um fast 300T€ und beträgt in 2021 rd. 8,3 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine moderate Steigerung von 260 T € (= +3,2 %). Diese resultieren auf dem vorliegenden Stellenplan und den beschlossenen tarifvertraglichen Steigerungen.

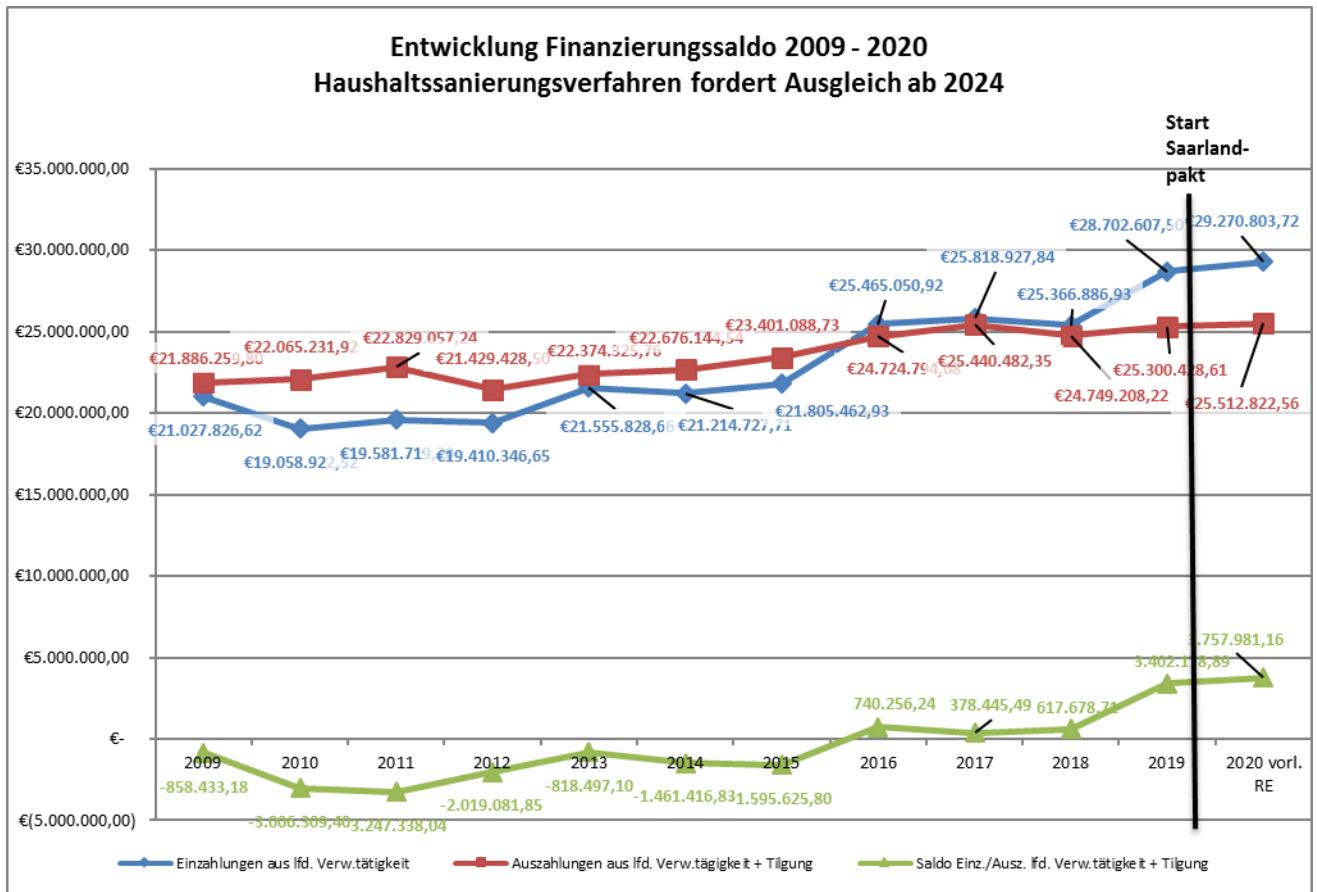
Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12 des Finanzhaushaltes) sehen Haushaltsmittel von über 5,8 Mio € vor. Hierbei konnten erneut rd. 3,4 Mio € für die Bauunterhaltung vorgesehen werden. Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke schlagen sich hier mit 2,4 Mio. € nieder. Auch für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurde erneut 1 Mio € veranschlagt. Allein der Ansatz 2021 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt nun 600.000,-- €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2021 die nun neuen Sanierungsvorgaben. Hier wird auf die Anlage 7 b auf Seite 42 des Haushaltsplanes verwiesen.

Die Entwicklung des (realen) Finanzierungsaldo 2009 – 2020 ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Bis zum Haushaltsjahr 2015 überstiegen die Auszahlungen stets die Einzahlungen. Hierdurch wuchsen die Überziehungskredite bis zu einem Höchststand von 36,4 Mio. € an. In den Haushaltsjahren 2016 – 2020 wurde demgegenüber nun stets ein positiver Finanzierungssaldo erwirtschaftet. Dementsprechend wurden neben den 17,1 Mio. € durch das Land abgelöste Kassenkredite weitere 4,8 Mio. € an Kassenkrediten eigenständig zurückgeführt. Die Überziehungskredite zum 31.12.2020 betragen nun noch 14,5 Mio. €. Mit dem Saarlandpakt erwachsen mit (potentiellen) Überschüssen neue Entscheidungsspielräume ab dem Haushaltsjahr 2022 ff.

#### Investitionen 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024: - siehe Seiten 189 – 209

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler nunmehr einen Kopfbetrag von 60 -- € je Einwohner

(Vorjahr 45 €/EW). Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 935 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen.

Gemäß Erlass vom 04. April 2019 werden zur Finanzierung von Fotovoltaikanlagen noch „Sonderkredite“ gewährt.

Weiterhin gewährt werden auch Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt für den Neubau KITA Stennweiler: 700 T€ und 100 T€ als Zuschüsse an die freien Träger in Schiffweiler und Heiligenwald). Das Kreditvolumen (1.651.965,- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem ehemaligen Kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2021 handelt es hier um einen Betrag von 150 T € (§12 Saarlandpaktgesetz).

Der Entwurf der Investitionen 2021 (das Investitionsprogramm 2020 – 2024) war Gegenstand der Dezember Gemeinderatssitzung 2020. Eine Beschlussempfehlung hierzu wurde nicht ausgesprochen. Die Entwurfsfassung wurde am 15.12.2020 mit den vier Ortsvorstehern erörtert. Darüber hinaus fand am 14.01.2021 eine parteiübergreifende Vorbesprechung mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionsvorsitzenden statt. Zwischenzeitlich vorgebrachte Änderungswünsche wurden dementsprechend eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2021 beläuft sich auf 4,72 Mio. €.

Für den Neubau des Gerätehauses Löschbezirk Nord wurden 1.000 T€ bereitgestellt. Weiterhin werden Haushaltsmittel für den Neubau der KITA Stennweiler bereitgestellt. Bei den Gemeindestraßen ist für 2021 die Ausfinanzierung des Ausbaues der Jakobstraße vorgesehen. Auch die Erneuerung des Brückenbauwerkes Brückenstraße wird in 2021 ausfinanziert. Für den Bauhof sind mehrere Fahrzeuge finanziert. Im Bildungsbereich soll der sogenannte Digitalpakt Schulen und Luftreinigungsgeräte für alle Grundschulklassen umgesetzt werden. Aus Vorjahren werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 6,1 Mio. € nach 2021 übertragen.

### **Wirtschaftspläne 2021 der Sondervermögen: - siehe Seiten 251 ff -**

Der Wirtschaftsplan 2021 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2020 durch den Gemeinderat verabschiedet und wurde mit Schreiben vom 12.01.2021 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ soll ebenfalls in der Sitzung am 27. Januar 2021 beschlossen werden. Pandemiebedingt ist die Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes mit vielen Ungewißheiten verbunden.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2021 der Gemeinde abgestimmt.

Herr Schummer – Leiter der Finanzverwaltung – erläutert den vorliegenden Haushaltsplanentwurf ausführlich mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation.

Mitglied Grenner (FBL) fragt nach, ob es sich bei den geplanten Einnahmen in Höhe 170.000 € bei den Erschließungsbeiträgen um die noch ausstehenden Zahlungen für die Straße „Herrengarten“ handle und ob die Straße nun komplett erschlossen sei.

Herr Schummer bejaht dies und antwortet, dass es dort Eigentümer gebe, die die Grundstücke nicht direkt abgelöst hätten, sondern auf die Schlussabrechnung warten wollten; dies sei damals die Wahlmöglichkeit gewesen. Darunter sei auch ein Eigentümer, der mehrere Grundstücke dort habe. Die Straße sei auch bereits öffentlich gewidmet, die Schlussabrechnung allerdings stehe noch aus.

Mitglied Grenner (FBL) fragt weiterhin wieso die Investition „Kiss & Ride Parkplatz“ ins nächste Jahr verschoben worden sei.

Herr Schummer antwortet, dass diese Investition zunächst für 2021 geplant gewesen wäre. Allerdings wäre erst Ende letzten Jahres ein Planungsbüro mit diesem Projekt beauftragt worden. Da die Ergebnisse noch nicht vorliegen würden und das Projekt dieses Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durchgeführt werden könne, wären die dafür eingeplanten Kosten ins Jahr 2022 verschoben worden.

Mitglied Grenner (FBL) fragt nach wieso für den Kita-Neubau in Stennweiler nun 800.000 € mehr eingeplant wären als zu Beginn des Projektes.

Herr Schummer antwortet, dass die Kosten für Investitionen im Rahmen des vierjährigen Investitionsprogrammes auf die einzelnen Jahre verteilt werden müssten und verweist unter anderem auf die Problematik bei der Ausschreibung für den Kita-Neubau sowie auf die höheren Kosten bei der Gründung.

Mitglied Grenner (FBL) teilt abschließend mit, dass es noch einige weitere Veränderungen im Investitionsprogramm gäbe und er sich gewünscht hätte, dass erläutert worden wäre, welche Investitionen neu eingebracht wurden und weshalb Investitionen verschoben worden wären.

Mitglied Wiederhold (CDU) fragt nach weshalb der Ansatz für die Förderung von Vereinen der Wohlfahrtspflege fast doppelt so hoch sei als im letzten Jahr und welche Vereine dies wären.

Herr Schummer antwortet, dass zu den Trägern der freien Wohlfahrtspflege unter anderem das Deutsche Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt gehören. Es wäre der Wunsch des Gemeinderates gewesen die Vereine in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen; diesem komme man durch die Bereitstellung von höheren Mitteln nach.

Die Ortsvorsteherin fügt hinzu, dass die Vereine durch die Corona-Pandemie finanzielle Einbußen hätten und die Verteilung der Gelder durch die entsprechenden Gremien erfolge.

Mitglied Wiederhold (CDU) fragt nach, ob sich Vereine extra gemeldet hätten oder ob die Beträge zur Förderung der Vereine pauschal erhöht worden wären.

Herr Schummer verweist auf den Wunsch des Gemeinderates.

Weiterhin fragt Mitglied Wiederhold (CDU) warum beim Thema Brandschutz nur die Zahlen bis 2017 festgeschrieben wären und keine aktuellen Zahlen eingebunden worden wären. Selbiges gelte fürs Friedhofswesen.

Herr Schummer entgegnet, dass in der finalen Fassung die aktuellen Zahlen eingebunden würden.

Mitglied Wiederhold (CDU) fragt abschließend, wieso bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Brandschutz für den Löschbezirk Stennweiler keine Mittel mehr eingeplant wären und für den Löschbezirk Nord im Gegenzug nur minimal erhöhte Mittel eingeplant seien.

Herr Schummer verweist auf die Mittelanmeldung des Fachamtes und fügt hinzu, dass hier keine Mittel gekürzt wurden.



Mitglied Grenner (FBL) berichtet, dass er das Gerücht gehört habe, aus der Stennweiler Feuerwehr seien viele ausgetreten und fragt nach, ob dies mit der Kürzung der Mittel zu tun habe.

Die Ortsvorsteherin widerspricht Herrn Grenner und teilt mit, dass die Austritte nicht durch Mittelkürzung bedingt seien.

Mitglied Eckstein (SPD) fragt nach, ob die Erschließungskosten für die Straße „Herrengarten“ bis auf die eine Person mit den mehreren Grundstücken abgegolten seien.

Herr Schummer antwortet, dass es neben dieser einen Person noch zwei weitere Personen gibt, die sich dazu entschieden hätten, die Grundstücke nicht direkt abzulösen, sondern auf die Endabrechnung warten wollten; diese sei nun aber ein wenig teurer als die Summe für die direkte Ablöse.

## **zu 5            Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2020 bis 2024**

### **Sachverhalt:**

Mitglied Wiederhold (CDU) teilt mit, dass es im Investitionsprogramm viele interessante Punkte für Stennweiler, wie etwa die Erweiterung der Kita oder die baulichen Maßnahmen am Löschbezirk Nord, gebe.

### **Beschluss:**

Mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, empfiehlt der Ortsrat dem Gemeinderat dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 zuzustimmen.

## **zu 6            Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021**

### **Sachverhalt:**

Mitglied Grenner (FBL) bemängelt, dass die Niederschrift über die letzte gemeinsame Sitzung der vier Ortsräte nicht im Internet veröffentlicht sei.

Weiterhin bittet er um Aufnahme seiner Stellungnahme zum Haushalts- und Investitionsplan 2021:

„Zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der saarländischen Städte und Gemeinden vertraut man einem Rezept, das die Landesregierung unter dem Begriff „Saarlandpakt“, Gesetz Nr. 1977 vom 30. Oktober 2019 beschlossen und verkündet hat.

Das Land übernimmt teilweise die Schulden der „Pakt-Teilnehmer“ bis zu einer Gesamthöhe von 1 Milliarde Euro und tilgt diese Schulden innerhalb von 45 Jahren.

Die Pakt-Teilnehmer verpflichten sich demgegenüber für denselben Zeitraum zu einer streng nach diesem Gesetz geregelten Ausgabenpolitik.

Es wird somit ermöglicht, dass quasi insolvente Städte und Gemeinden noch weiterhin über ihre finanziellen Verhältnisse hinaus handeln können.

Die Schulden die nach diesem „Rezept“ von dem Land übernommen werden belasten trotzdem weiterhin die Steuerzahler und Sparer umso mehr.

Den vorgelegten Haushalts- und Investitionsplänen stimme ich nicht zu.“

### **Beschluss:**

Mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, empfiehlt der Ortsrat dem Gemeinderat der Haushaltsatzung und dem Haushaltsplan 2021 zuzustimmen.

## **zu 7      Aufstellung und Platzierung des Bienenautomaten**

### **Sachverhalt:**

Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Bienenautomaten Ende November geliefert worden wären und schlägt als Standort die Blumenwiese an der Kreuzung Karl-Kunz-Weg / Im Ruckert vor. Weiterhin schlägt sie den 4. März als Termin für die Aufstellung vor, falls bis dahin wieder Treffen im etwas größeren Rahmen möglich seien. Sollte dies nicht der Fall sein, werde die Aufstellung mit jeweils einem Vertreter aus jeder Fraktion stattfinden.

Mitglied Eckstein (SPD) fragt nach, was genau ein solcher Bienenautomat sei. Die Ortsvorsteherin antwortet, dass dies ein Automat ähnlich einem Kaugummiautomaten sei. Man könne Samen und Saatgut in Höhe von 20 oder 50 Cent erwerben und dies dann auf der Wiese verstreuen.

Mitglied Eckstein (SPD) fragt weiterhin nach den Kosten für den Bienenautomaten. Die Ortsvorsteherin antwortet, dass die Kosten etwa 450€ betragen. Allerdings unterstütze das Umweltministerium die Maßnahme mit 250€.

Mitglied Eckstein (SPD) teilt weiterhin mit, dass er dies eine gute Idee finde. Er selbst kaufe und verstreue jährlich Samen für Bienen in seinem Garten.

Mitglied Wiederhold (CDU) findet den ausgewählten Platz für den Bienenautomaten gut, da dieser in die Thematik an der dortigen Blumenwiese passe. Er fragt nach, ob es stimmt, dass sich die Ortsvorsteher zukünftig um den Bienenautomaten kümmern. Die Ortsvorsteherin bejaht dies.

Einstimmig folgt der Ortsrat dem Vorschlag der Ortsvorsteherin, den Bienenautomaten an der Kreuzung Karl-Kunz-Weg / Im Ruckert aufzustellen.

## zu 8      **Anfragen und Mitteilungen**

### **Sachverhalt:**

Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass der Seniorennachmittag verlegt werden müsse, da am ursprünglich geplanten Termin in der Lindenhalle nicht genügend Tische vorhanden seien und schlägt den 10. Oktober als neuen Termin vor. Der Ortsrat hat hiergegen keine Einwände.

Die Ortsvorsteherin spricht das Thema Entsorgung der Hundekotbeutel an. Vom Rosengarten in Richtung Ziegelhütte aber auch im Bereich des Parkplatzes gegenüber des Restaurants „Akropolis“ würde sehr viele Hundekotbeutel liegen. Aus diesem Grund veröffentliche sie auch diese Woche einen Artikel im Mitteilungsblatt. Wenn jemand etwas hierzu sehe, solle er sich mit ihr oder dem Ordnungsamt in Verbindung setzen; die Mitteilungen würden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Weiterhin teilt die Ortsvorsteherin mit, dass die Baumfällarbeiten am Friedhof abgeschlossen seien. Ob die Bäume die im Eingangsbereich noch stehen auch noch gefällt werden würden, wisse sie nicht; sie wolle es aber mit der Umweltbeauftragten Frau Klaumann abklären.

Die Ortsvorsteherin teilt weiterhin mit, dass sie von einem Anwohner auf den desolaten Zustand der Rothöllstraße angesprochen worden wäre. Durch die Baulückenschließung sei dort mit schwerem Gerät gefahren worden, weshalb die Straße in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Die Straße sei außerdem noch nie fertig ausgebaut gewesen, man solle aber jetzt im Ortsrat darüber nachdenken, ob sie nach der jetzigen Baulückenschließung ausgebaut werden soll. Man könne sich den Zustand der Straße jedoch bei einem Vororttermin mit dem Ortsrat gemeinsam anschauen. Vorab gab es einen Termin mit Herrn Siebrasse, Leiter des Bauamtes.

Weiterhin teilt die Ortsvorsteherin mit, dass Frau Moro bereits 30 Personen bei der Vergabe von Impfterminen helfen konnte.

Mitglied Tornes (CDU) fragt nach, ob man mit dem Ausbau der Rothöllstraße noch warten soll, da noch nicht alle Grundstücke bebaut seien. Die Ortsvorsteherin entgegnet, dass lediglich noch ein Bauplatz auf der unteren linken Seite vorhanden sei.

Mitglied Tornes (CDU) teilt weiterhin mit, dass sowohl das Tennisheim, die Lindehalle als auch der Kindergarten im Karl-Kunz-Weg keine Hausnummern hätten und bittet diesbezüglich um Klärung. Die Ortsvorsteherin versichert in diesem Fall nachzuhören.

Mitglied Wiederhold (CDU) fragt nach wie viel Geld jetzt tatsächlich aus den Verfügungsmitteln der Ortsvorsteherin zusätzlich zu den 1.500 € für die Vereinszuschüsse zur Verfügung gestellt worden wären, da dies letztes Jahr noch nicht ganz klar gewesen sei. Die Ortsvorsteherin antwortet, dass 700 € aus ihren Verfügungsmitteln bereitgestellt wurden.

Mitglied Wiederhold (CDU) spricht den Räum- und Streudienst an. Dieser sei nicht immer optimal gewesen. Seines Wissens nach solle vor und nach Bushaltestellen zehn Meter geräumt werden; dies sei etwa vor Zischler's nicht der Fall gewesen. Er bittet darum, dass die Gemeinde darauf achte korrekt zu räumen, die Bürger seien auch auf die Räumpflicht aufmerksam gemacht worden.

Mitglied Wiederhold (CDU) spricht weiterhin das Thema Dorffest an; je später man dieses terminieren würde, desto wahrscheinlicher sei, dass es auch stattfinden könne. Die Ortsvorsteherin gibt Herrn Wiederhold recht und fügt hinzu, dass man hierüber in einer Sitzung mit den Vereinsvertretern reden solle. Es wäre auch eine Verlegung in den September denkbar, da man im Juli mit den Impfungen noch nicht so weit sei. Mitglied Wiederhold fragt nach, ob

es von Gemeindeseite aus möglich wäre eine kurze Abfrage bei den Vereinen zu machen, wer alles teilnehmen möchte; für die gewerblichen Teilnehmer sei es egal wann das Dorffest stattfindet.

Mitglied Eckstein (SPD) spricht dem neuen Schriftführer ein Lob für die guten Niederschriften aus.

Mitglied Eckstein (SPD) fragt nach dem Sachstand des Zebrastreifens in der Straße „Zur Kipp“. Die Ortsvorsteherin verweist auf das Landesamt für Straßenwesen und darauf, dass die einzige Möglichkeit für die Errichtung eines Zebrastreifens in der Nähe des Parkplatzes des Restaurants „Akropolis“ sei; im oberen Bereich der Straße seien zu viele Garagen- und Grundstücksausfahrten.

Mitglied Eckstein (SPD) merkt an, dass die Errichtung eines Zebrastreifens in der Nähe des Friedhofes schon nicht gelungen sei und dass man den Zebrastreifen in der Straße „Zur Kipp“ seiner Meinung nach auch in der Höhe des Anwesens der Dachdeckerei Schappert installieren könne.

Mitglied Eckstein (SPD) teilt weiterhin mit, dass er an den Papiercontainern bei der Feuerwehr fast gestürzt sei, da hier ein Randstein kaputt ist. Er wäre bereits auf dem Parkplatz am Friedhof gestürzt; nachdem er dies gemeldet hätte, seien lediglich zwei der dortigen vier Löcher gefüllt worden.

Mitglied Eckstein (SPD) fragt nach wie es sein könne, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Schiffweiler 30 € und die Einwohnerinnen und Einwohner von Merchweiler nur 27€ für eine Jahreskarte für die Grüngutannahmestelle bezahlen müssten. Die Ortsvorsteherin entgegnet, dass man die Gebühren einheitlich festsetzen wollte. Allerdings sei der Gemeinderat Merchweiler hier nicht mitgegangen. Der Betrieb der Grüngutannahmestelle sei sowieso ein Zuschussgeschäft.

Mitglied Wiederhold (CDU) schließt sich den Aussagen der Ortsvorsteherin an und fügt hinzu, dass keine andere Gemeinde Jahreskarten, sondern lediglich 10er- oder 14er- Karten verkaufe.

Mitglied Eckstein (SPD) fragt nach den Kosten für das Gutachten, welches diesbezüglich erstellt werde.

Mitglied Wiederhold (CDU) merkt an, dass Schiffweiler bei dem gemeinsamen Betrieb der Grüngutannahmestelle die Hauptlast trägt. Die zwei verschiedenen Preise in den beiden Kommunen die die Grüngutannahmestelle betreiben solle aber kein Dauerzustand sein.

Mitglied Grenner (FBL) spricht die Baumfällarbeiten auf dem Friedhof an. Die gefälltten Bäume hätten nach der Fällung außerhalb des Friedhofes gelegen. Ein großes Ladefahrzeug hätte diese dann über den Zaun gehoben und in einem Bereich in dem früher Gräber waren Löcher hinterlassen. Dies sehe wirklich nicht schön aus.

Die Ortsvorsteherin entgegnet, dass die Löcher noch aufgefüllt würden und sagt zu dies zu kontrollieren.

Mitglied Grenner (FBL) fragt nach wieso es möglich wäre, dass ein Fahrzeug den Friedhof befahre, obwohl es Privatpersonen nicht gestattet sei. Er bittet um Auskunft, ob hierfür explizit eine Erlaubnis erteilt worden wäre.

Mitglied Grenner (FBL) fragt nach dem Ausbau der Rothöllstraße. Er sieht diesen problematisch, da die Gemeinde Eigentümer des Fahrweges sei und es dort keinen Bürgersteig gebe.

Mitglied Grenner (FBL) spricht nochmals den von Herrn Eckstein bereits angesprochenen defekten Randstein am Containerplatz an der Feuerwehr an. Er hätte bereits Ende letzten Jahres ein Foto davon an die Gemeinde gesendet; man habe ihm geantwortet, dass man sich so schnell wie möglich darum kümmern würde. Bisher sei dies aber scheinbar nicht geschehen.

Mitglied Grenner (FBL) teilt mit, dass ihn eine Beschwerde erreicht hätte, dass es in der Straße „In der Seiters“ nur an den Abzweigungen zu den übrigen Straßen Lampen gebe und nicht in der kompletten Straße.

Mitglied Tornes (CDU) fügt hinzu, dass dies bereits thematisiert wurde als die neuen Lampen installiert worden seien. Es wäre damals eine Nachbegutachtung und eine eventuelle Nachrüstung in Betracht gezogen worden. Außerdem gebe es auf dem dortigen oberen Fußweg gar keine Lampen.

Mitglied Linn (CDU) fragt nach dem aktuellen Stand des Neubaus des Supermarktes zwischen Schiffweiler und Stennweiler. Die Ortsvorsteherin verweist auf den heutigen Bericht in der Saarbrücker Zeitung und teilt mit, dass die Baugenehmigung bereits erteilt wurde.

Mitglied Eckstein (SPD) merkt an, dass die Kritik von Herrn Grenner am Zustand des Friedhofs berechtigt sei, wenn es dort wirklich so schlimm aussehe. Er fragt außerdem wieso eine externe Firma mit der Fällung der Bäume auf dem Friedhof beauftragt würde, wenn im gemeindeeigenen Bauhof 28 Mitarbeiter zur Verfügung stünden. Die Ortsvorsteherin entgegnet, dass dies heute nicht mehr erlaubt sei und dass Baumfällarbeiten nur noch von extra ausgebildeten Baumfällern durchgeführt werden dürfen.

---

Christina Balthes  
Vorsitzende

---

Jonas Herz  
Protokollführer